

35. Sitzung des Marktgemeinderates am 26.09.2017

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war nicht öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

8. Antrag Freie Wähler; Thematik „Neues Rathaus“

Folgender Sachverhalt wurde erläutert:

„Die Fraktion der Freien Wähler stellte am 14. Juli 2017 per E-Mail den Antrag, die Thematik eines neuen Rathauses für den Markt Schierling nochmals - vor allem in der Standortfrage - grundlegend in einer Gemeinderatssitzung zu behandeln. Als Begründung wird aufgeführt, dass mit der Eröffnung des Geschäfts- und Bürgerhauses eine neue, problematische Verkehrssituation am Rathausplatz entstanden sei. Mit dem ehemaligen „Penny-Grundstück“ sei eine räumlich andere Lösung möglich, die auch den Umzug des Rathauses erleichtere. Der Antrag mit vollständiger Begründung liegt als Anlage dieser Beschlussvorlage bei.

Historie

Bereits bei der Durchführung des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes in den Jahren 2000/2001 wurde über den Standort des Rathauses gesprochen. Im Ergebnis bestand damals Konsens darüber, dass ein neues Rathaus an gleicher Stelle wieder errichtet werden sollte.

Am 28. Juni 2011 beschloss der Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing einen Rahmenplan für den Teil des Rathausplatzes rund um das damals geplante Geschäfts- und Bürgerhaus sowie um das Rathaus erstellen zu lassen. Als Ergebnis dieser Rahmenplanung wurde der jetzige Standort des Rathauses bestätigt. Dieser Rahmenplan bildete die Grundlage für die inzwischen bestandskräftige Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Neuer Ortskern Schierling“.

Am 24. November 2015 fasste der Marktgemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Planungsprozesses für das neue Rathaus. Festgehalten ist in der Niederschrift, dass, *„bereits vor einigen Jahren festgelegt, dass das Rathaus an der jetzigen Stelle bleibt“*.

Am 26. Juli 2016 vergab der Marktgemeinderat den Auftrag für die Wettbewerbsbetreuung zur Durchführung eines Planungswettbewerbes. Die Standortfrage wurde bei dabei gar nicht mehr aufgegriffen.

Sämtliche aufgeführten Beschlüsse des Marktgemeinderates und des Ausschusses für Bürgerkultur und Stadtmarketing wurden einstimmig gefasst und dokumentieren damit den breiten Konsens über die Notwendigkeit eines Neubaus und dessen Situierung am *„Rathausplatz 1“*.

Aus dem Antrag kann nicht genau entnommen werden, welches Ziel damit verfolgt werden soll. Im Antrag ist aufgeführt, dass es für die Antragsteller wichtig sei, nochmals über die Standortfrage zu beraten und abzustimmen. Es ist aber nicht zu erkennen, ob konkret über den Standortvorschlag des Antragsstellers *„Am Anger“* entschieden werden soll.

Wertung der Verwaltung

Ziel aller Bemühungen der Städtebauförderungsmaßnahmen in den letzten gut 15 Jahre war, und ist nach wie vor, die Stärkung des Ortskerns. Zu einem starken Ortskern gehören nicht nur die zentrumsrelevanten Nutzungen, sondern auch die Gebäude an sich, die für die Platzgestaltung und Identität von Schierling wichtig sind. Es geht also vor allem auch um die *„städtebauliche Gestalt“*, das heißt, es geht um die Frage, wie Gebäude und Freiräume einander zugeordnet werden.

Im Interesse einer homogenen und historisch begründeten städtebaulichen Weiterentwicklung des Ortskerns Schierling ist es unerlässlich, dass am derzeitigen - und auch bereits früheren - Platz des Rathauses auch in Zukunft ein Gebäude steht. Als Begrenzung und Fassung des Platzes, der das unmittelbare Zentrum des Ortes Schierling darstellt. Im Erläuterungsbericht zum städtebaulichen Konzept vom 02. Dezember 2013 heißt es dazu unter Nr. 3.2: *„Das Rathaus, das 3-geschossig sein sollte, bildet die wesentliche räumliche Kante des Rathausplatzes.“*

Wenn aber schon ein Gebäude unerlässlich ist, dann kann es nur das Rathaus sein, denn es hat als *„Haus der Bürgerschaft“* den ersten Rang unter allen Gebäuden eines Ortes.

Negativ dargestellt würde der ersatzlose Abriss des Gebäudes und z. B. der Bau eines Parkplatzes darauf sowohl die Zerstörung der historisch gewachsenen Gestalt zur Folge haben, also auch eine ungegliederte Aufweitung der freien Fläche bedeuten, die nicht mehr als „Platz“ angesehen werden könnte. Fachliche Belange der Ortsplanung stünden einer solchen Entwicklung deutlich entgegen.

Der Markt Schierling begreift das Rathaus auch als zentrales Dienstleistungszentrum für seine Bürgerschaft. Diese Nutzung und dieses Selbstverständnis sollten auch weiterhin Grundlage der Standortentscheidung sein.“

Bürgermeister Kiendl sagt, dass er die Intuition des Antrages der Freien Wähler nicht ganz verstehe. Er stellt die Frage, welche Überlegungen es gibt, wie der Platz dann aussehen soll, wenn das Rathaus an anderer Stelle gebaut werden soll.

Marktratsmitglied Schinhanl antwortet, dass in der Fraktion intern die Standortfrage diskutiert wurde. Dabei kamen sie zu dem Ergebnis, dass rückblickend viel beraten und diskutiert wurde. Doch mittlerweile ist viel passiert. Im Ortskern ist das Bürger- und Geschäftshaus mit dem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ), dem Netto-Markt und der Bücherei entstanden. Die Verkehrssituation am Rathausplatz sehen die Freien Wähler nicht als optimal. Parken am Rathausplatz ist schwierig. Er regt eine ergebnisoffene Diskussion in folgenden Punkten an:

- Das Penny-Grundstück ist bereits im Eigentum des Kommunalunternehmens
- Eventuell auftretende Bauverzögerungen spielen keine Rolle
- Kein Ausweichquartier erforderlich
- Barrierefreiheit
- „Katzengraben“ unter dem Rathaus
- Kein Hochwasserproblem auf dem Grundstück „Hauptstraße 13“
- Aufwertung des Ortsbereichs südlich der Laber

Der Vorschlag der Freien Wähler für den Standort des neuen Rathauses ist eindeutig das „Penny-Grundstück“. Jedoch stehen sie auch anderen Standortvorschlägen offen gegenüber.

Bürgermeister Kiendl sagt, dass bei einem Neubau die Barrierefreiheit Pflicht ist, unabhängig vom Standort.

Weiter erinnerte er daran, dass sich das ehemalige „Penny-Grundstück“ direkt neben der Laber befindet, das Argument „Hochwasser“ also irrelevant sei.

Der „Katzengraben“ wurde bereits teilweise im Zuge der Sanierung des Rathausplatzes in Stand gesetzt. Für den Teilbereich, der unter dem Rathaus verläuft, wird es beim Neubau eine Lösung geben. Der Graben müsse bei jedweder Bebauung/Platzgestaltung verrohrt werden.

Der Bürgermeister stellt die Frage, welcher Nutzung der Platz dann zugeführt werden soll, wenn das Rathaus an anderer Stelle errichtet wird.

Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl sagt, dass er sich Parkflächen und eine Grünfläche vorstellen kann. Es sei allerdings nicht die Aufgabe der Fraktion eine Lösung für die entstehende Fläche zu finden.

Nach Meinung des Bürgermeisters ist ein Gebäude an dieser Stelle unerlässlich und dann kann es nur das „Haus der Bürgerschaft“ sein. Es darf nicht der Fehler gemacht werden, aus Bequemlichkeit heraus nicht in ein Ausweichquartier ziehen zu müssen, auf diesen Standort zu verzichten.

Wir wollen keinen „Donut-Effekt“. Das Leben muss im Ortskern stattfinden und nicht drumherum. Er macht den Vorschlag, im Rahmen des vorgesehenen Planungswettbewerbs zum Neubau des Rathauses auch die Parkplatz- und Verkehrssituation mit aufzunehmen.

Bauamtsleiterin Kellner erklärt, dass in der Auslobung die Aufgabenstellung klar definiert wird, somit kann die Untersuchung der Parkplatzsituation mit aufgenommen werden. Eine Möglichkeit wäre die Thematik als „Ideenteil“ in der Wettbewerbsaufgabe zu integrieren.

Marktgemeinderatsmitglied Müller meint, dass dann im Wettbewerb auch die Untersuchung eines Alternativstandortes aufgenommen werden sollte.

Bürgermeister Kiendl sagt, dass dies nicht möglich sei, denn in der Auslobung muss die Richtung klar vorgegeben werden.

Marktgemeinderatsmitglied Weinzierl äußert seine Bedenken dahingehend, dass ein großes Rathaus die Parkplatzsituation noch verschärfen wird.

Bürgermeister Kiendl antwortet, dass man in der Zukunft auch an den Abriss des Westflügels der Brauerei denken muss. Auch an dieser Stelle können Parkplätze im Ortskern entstehen.

Marktgemeinderatsmitglied Komes ist der Meinung, dass alle Überlegungen, die hier angestellt wurden, legitim seien. Aber er stellt die Frage, was passiert, wenn der Platz geöffnet wird. Städtebaulich ist dies nicht vertretbar. Im Ortskern braucht es Bewegung und das Rathaus passt genau an diese Stelle. Den Bürgern wird es nicht vermittelbar sein, wenn an dieser Stelle ein anderes Gebäude als das Rathaus entsteht.

Der Bürgermeister sichert zu, dass die Bürgerschaft in den Prozess des Architektenwettbewerbs mit einbezogen wird. Er fragt die Fraktion der Freien Wähler, ob es für sie ein Kompromiss ist, die „verkehrliche Situation“ in den Wettbewerb mit aufzunehmen.

Marktgemeinderatsmitglied Feigl sagt, dass sich bei ihr die Standortfrage für ein neues Rathaus nie gestellt hat. Als vor ein paar Jahren der Wettbewerb zur Gestaltung des Ortskernes durchgeführt wurde, war es erstes Ziel, die beste Lösung zu finden. Dabei wurden viele Wünsche verwirklicht. Sie habe während dieses Wettbewerbs gelernt, dass ein Platz Mauern brauche, um ein Gesicht zu bekommen. Der Rathausplatz war dabei ein fester Bestandteil dieser Überlegungen. Die Schlussfolgerung aus diesen ganzen Prozessen heraus ist, dass das Rathaus an diesem Platz bleiben muss.

Marktgemeinderatsmitglied Melzer sagte, dass eine Diskussion durchaus angebracht ist, die Beschlusslage in Bezug auf die Standortfrage allerdings klar sei. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass die Verkehrs- und Parksituation Teil des Wettbewerbs werden soll.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Zum Antrag der Freien Wähler auf eine nochmalige Beratung der Thematik eines neuen Rathauses für den Markt Schierling – vor allem in der Standortfrage – stellt der Marktgemeinderat fest, dass sich seit der Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenplanes durch die ARC-Architekten und der letzten Beschlussfassung am 24. November 2015 keine neuen städtebaulichen Erkenntnisse ergeben haben, die einen anderen Standort für das Rathaus als den beschlossenen rechtfertigen würden. Dem Antrag auf nochmalige Behandlung wird deshalb nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 6 Stimmen

Die Richtigkeit des Auszuges
wird beglaubigt.

Schierling, 16. Oktober 2017

MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister